

# Die Bundesagentur für Arbeit als Trägerin der Arbeitsförderung im Kontext der Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Veranstaltungsreihe im Rahmen der internen Qualifizierung NIFA plus zu Themen an der Schnittstelle Flucht und Behinderung am 05.09.2024

Im Rahmen des Förderprogramms "WIR- Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt"

Prof. Dr. Silvia Keller, Hochschule der Bundesagentur für Arbeit

Frau Elke Wolber-Rothe, AA Göppingen



# Agenda

---

- Ziel der Veranstaltung
- Vorstellungsrunde
- Video zum Einstieg
- Die Bundesagentur für Arbeit
- Die Koordinierungsstelle Inklusion der Bundesagentur für Arbeit
- Die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit
- Das Team der beruflichen Rehabilitation in den Agenturen für Arbeit
- Der Personenkreis
- Der Rehabilitationsprozess
- Zuständigkeiten der Rehabilitationsträger
- Leistungsgruppen mit je einem Beispiel
- Bedarfserkennung
- Rehaspezifische Maßnahmen
- Förderrahmen
- Fallbeispiele 1-3
- Fragerunde und Austausch
- Weitere Informationen

Vorstellt von Prof. Dr. Silvia Keller

Vorgestellt von Frau Elke Wolber-Rothe

# Ziel der Veranstaltung

---

- Die Veranstaltung gibt einen umfassenden Überblick über die Rolle und Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit im Kontext der Arbeitsförderung für Menschen mit Behinderungen und jene, die von einer Behinderung bedroht sind.
- Der Fokus liegt auf der Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit.
- Es wird besprochen, für welche Bereiche und Aufgaben sie verantwortlich ist und welche spezifischen Leistungen sie im Rahmen der Arbeitsförderung für behinderte Menschen erbringt.
- Einzelne Förderinstrumente werden anhand von Beispielen näher erklärt, um einen praktischen Einblick in die Abläufe und Maßnahmen zu geben.

# Kurzvorstellung Frau Elke Wolber-Rothe

- Ausbildung als Verwaltungsangestellte in der BA
- 12 Jahre Arbeitsvermittlerin
- 16 Jahre als Beraterin der Beruflichen Rehabilitation in der AA Göppingen
- Erfolgreiche Teilnahme am Zertifikatsprogramm Beratung mit Schwerpunkt Rehabilitation, 2019
- Erfolgreiche Teilnahme am Zertifikatsprogramm Berufliche Beratung, 2023

ein Auszug



# Kurzvorstellung Prof. Dr. Silvia Keller

- Professorin für Integration in Arbeit Schwerpunkt Teilhabe am Arbeitsleben
  - HdBA Mannheim seit dem 01.05.2019
  - Inklusionsbeauftragte der HdBA vom 01.08.2020 – 31.03.2024
- Erfahrungen im Bereich der beruflichen Teilhabe
  - Leitende Funktion in Qualifizierungs- und Beschäftigungsunternehmen
  - Forschung u. a. im Bereich Beschäftigungsförderung und Integration
- Weitere berufliche Stationen
  - Lehrbeauftragte DHBW BW und HS Heilbronn u. a. Arbeitsförderung
  - Projektleiterin für das Integrationsnetzwerk Hohenlohe-Main-Tauber
- Studium und PromotionBWL an der FH Heilbronn und WIWI Uni Innsbruck
  - Promotion im Fach Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Uni Innsbruck



# Videoclip

---

5 Situationen, die Menschen ohne Behinderung nie erleben (3:26)

Hier der [Link zum Videoclip](#)

Was sind Ihre Erfahrungen mit Menschen mit Behinderungen?

Verbunden mit der persönlichen Vorstellung?

# Die Bundesagentur für Arbeit

---

- Die Bundesagentur für Arbeit, ca. 120.000 MA bundesweit
- In jeder Arbeitsagentur gibt es ein BRT-Team
- Inklusion wird in der Bundesagentur für Arbeit gelebt

## Die Leitsätze der BA:

- Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zählt zum Selbstverständnis der Bundesagentur für Arbeit.
  
- Sie ist Teil unserer wertebasierten Kultur als Arbeitgeberin und Akteurin am Arbeitsmarkt.

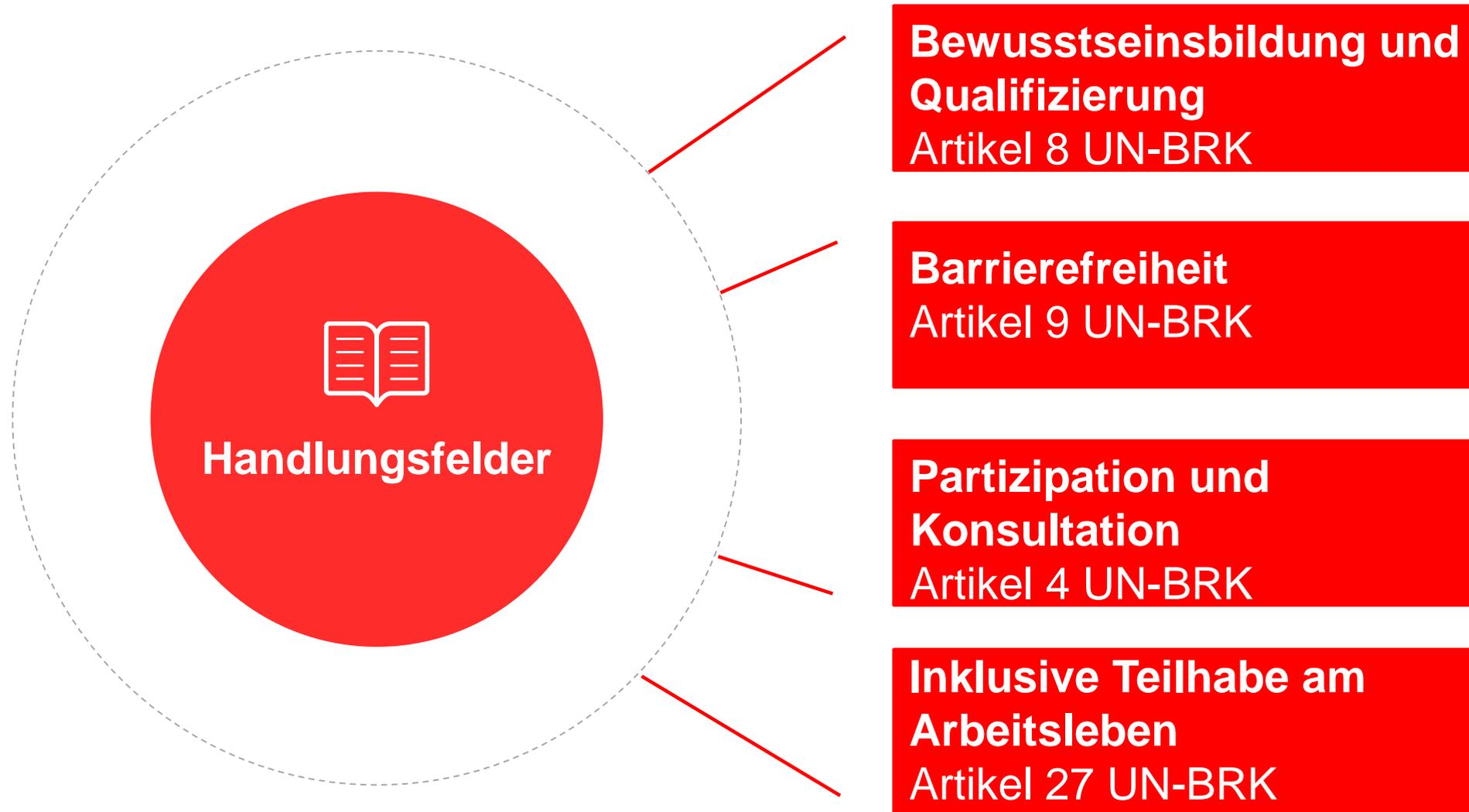
# Die Koordinierungsstelle „Inklusion in der BA und am Arbeitsmarkt“

- Einrichtung der Koordinierungsstelle Mitte 2018 in der Zentrale im Geschäftsbereich Geldleistungen und Rehabilitation
- Fünfköpfiges Team + Abordnungen + Inklusionsbotschafter/-in
- Aufgaben:
  - Inklusion in der BA (nach innen) und am Arbeitsmarkt (nach außen) durchgängig verankern und sichtbar machen
  - Beratung zu inklusionsspezifischen Themen
  - Erstellung und Implementierung eines Aktionsplans Inklusion
  - Sensibilisierung und Qualifizierung aller Führungskräfte und Mitarbeitenden der BA
  - Unterstützungsangebote bei der Durchführung regionaler Inklusionstage
  - ...



INKLUSION

## 4. Der Aktionsplan der BA – Die vier Handlungsfelder



# Die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit

## Studienschwerpunkt Teilhabe am Arbeitsleben in Studiengang BBB

### Die Pflichtmodule – 52 LVS

- Teilhabe am Arbeitsleben I (TA I),
  - 4. Studientrimester
  - Inklusion: UN-BRK, Nationaler Aktionsplan,
  - Maßnahmenträger und rehaspezifische Maßnahmen,
  - Einführung in die medizinische Rehabilitation und sozialmedizinische Gutachten,
  - Beratungskonzept für Menschen mit Behinderungen, Reha-Fallmanagement,
  - Grundlagen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und Eingliederungsmanagements.
- Modulverantwortung: Frau Prof. Dr. Silvia Keller
- Teilhabe am Arbeitsleben II (TA II),
  - 5. Studientrimester
  - Aktuelle Forschungsergebnisse zum inklusiven Arbeitsmarkt,
  - Beratung und Inklusionsangebote für ausgewählte Personengruppen,
  - Interne und externe Netzwerkarbeit,
  - Empowerment und Diversity,
  - Sucht und Krankheitsbilder,
  - Technische Hilfsmittel, Maßnahmenorganisation.
- Modulverantwortung: Frau Prof. Dr. Silvia Keller

# Der Studienschwerpunkt Teilhabe am Arbeitsleben

- Bezug zur Praxis:
  - Praktika in den Agenturen/Jobcentern
  - Servicelearning (einwöchige Hospitation im Feld der sozialen Arbeit)
  - Vierwöchiges Praktikum im In- und Ausland bei Sozialverbänden/Leistungserbringern
  - Exkursionen und Fachaustausch im Rahmen der Studienphasen

08.12.2020

■ **Virtuelle Exkursion zum Thema Teilhabe am Arbeitsleben**



Studierende der HdBA erkunden das SRH Berufsbildungswerk Neckargemünd.

[Weiterlesen](#)

01.12.2020

■ **Studierende der HdBA besuchen die Rhein-Neckar-Werkstätten in Mannheim**



Theorie-Praxistransfer am Beispiel des Studienschwerpunkts Teilhabe am Arbeitsleben

[Weiterlesen](#)

# Der Studienschwerpunkt Teilhabe am Arbeitsleben

## Die Pflichtmodule – 52 LVS

- Rechtliche Aspekte bei Teilhabe am Arbeitsleben
  - 4. Studientrimester
  - Rechtlicher Rahmen und rechtliche Grundlagen im SGB IX
  - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im Leistungssystem SGB III und SGB II einschließlich Schnittstellen wie auch Abgrenzungsfragen zu anderen Leistungsbereichen
  - Verfahren der Teilhabe und Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger, insbesondere Koordinierung der Leistungen einschließlich Teilhabeplan
  - Rechtsschutz, Erstattungsansprüche der Träger
- Modulverantwortung: Frau Prof. Dr. Yasemin Körtek
- **Weitere Lehrveranstaltungen von Kolleg\*innen gehalten:**
  - Arbeitgeberberatung I,
  - Konzepte der Beruflichen Beratung,
  - Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, Netzwerke und Netzwerkarbeit, Rechtliche Aspekte der Beratung, Wahlpflichtmodul I und II

# Lehr- / Forschungs-/Netzwerkaktivitäten – auf nationaler und internationaler Ebene – Inklusion und Teilhabe am Arbeitsleben

## Work4Psy

An innovative model for career counselling services to mental health NEETs

Kursleitlinien, Foliensätze, Zusatzmaterialien, sind online aufrufbar: [Link zur Lernplattform](#) [16.03.23]



Gruppenbild links: Mitglieder des Arbeitskreises bei einer Sitzung an der HS Bonn-Rhein-Sieg, März 2020

Jährlich: Tag der Teilhabe



Einladung zu einem praxisnahen länderübergreifenden Diskurs in der Mittagspause



## BrownBag-Lunch 2024

5. März, 4. Juni, 5. November, 3. Dezember 2024

13:15-14:00 Uhr

ein Kooperationsprojekt der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit und der Fachhochschule Oberösterreich

Termine	Thema	Referentin
05. März	Generation Z: Herausforderung im Personalmanagement?	FH-Prof. Dr. Franziska Cecon, FH OÖ
04. Juni	Die Rolle der Bundesagentur für Arbeit bei der Gestaltung eines inklusiven Arbeitsmarktes	Prof. Dr. Silvia Keller, HdBA
05. November	Resilienz – individuell, organisatorisch & systemisch	FH-Prof. Dr. Franziska Cecon, FH OÖ
03. Dezember	Include <sup>3</sup> – Wege in Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung	Prof. Dr. Silvia Keller, HdBA

Online via MS-Teams

Diskussion und Austausch im europäischen Kontext von aktuellen Fragestellungen und Projekten aus Lehre und Forschung

Die Veranstaltung richtet sich an die Fachcommunity aus Theorie und Praxis sowie Absolvent\*innen und Studierende der Studiengänge

Kostenfreie Teilnahme, ohne Anmeldung  
Einfach den QR-Code scannen und dabei sein!



ARBEITSMARKTLICHE INTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG  
unter Aspekten der Nachhaltigkeit und des Empowerments am Beispiel der IvAF-Netzwerkverbände

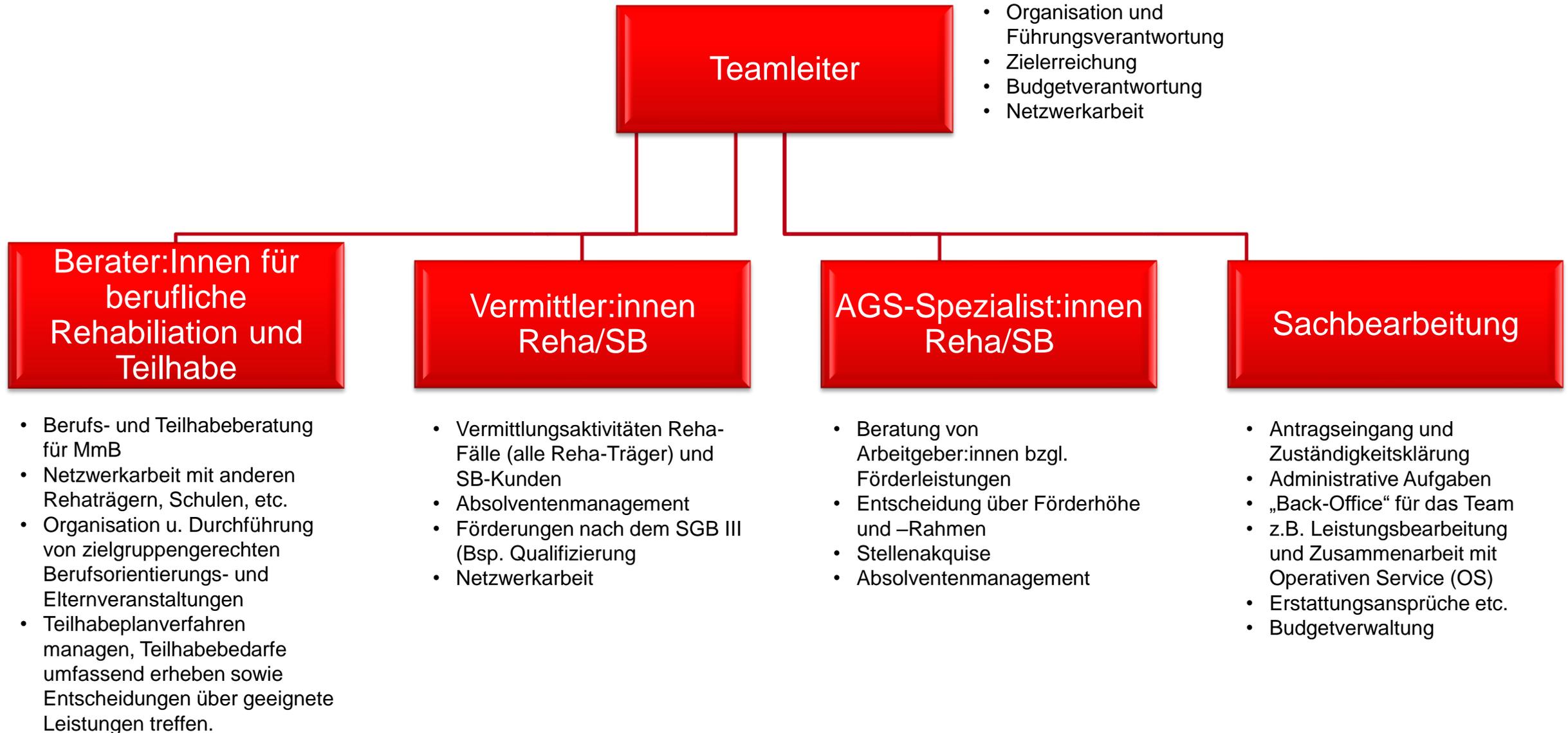
Logo: **INKLUSION**



INKLUSION

Forschungsprojekt Zukunft\_Inklusiv – Die Rolle der Bundesagentur für Arbeit bei der Gestaltung eines inklusiven Arbeitsmarktes

# Das Reha/SB-Team der Bundesagentur für Arbeit



## § 19, SGB III - Begriffsbestimmung

- (1) Menschen mit Behinderungen im Sinne dieses Buches sind Menschen, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 des Neunten Buches nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, einschließlich Menschen mit Lernbehinderungen.
- (2) Menschen mit Behinderungen stehen Menschen gleich, denen eine Behinderung mit den in Absatz 1 genannten Folgen droht.

Quelle: Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) - Arbeitsförderung - (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 1997, BGBl. I S. 594), § 19 Menschen mit Behinderungen, [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_3/\\_19.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_19.html), Seitenabruf am 02.09.2024

## **§ 1, SGB IX Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft**

Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach diesem Buch und den für die Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.

Dabei wird den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Kindern mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder sowie Menschen mit seelischen Behinderungen oder von einer solchen Behinderung bedrohter Menschen Rechnung getragen.

Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – (Artikel 1 des Gesetzes v. 23. Dezember 2016, BGBl. I S. 3234) (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX), § 1 Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_9\\_2018/\\_1.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_1.html), Seitenabruf vom 02.09.12024

# Der Personenkreis -3/1

## § 2, SGB IX Begriffsbestimmungen

- (1) Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.
- (2) Menschen sind im Sinne des Teils 3 schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 156 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.

# Der Personenkreis -3/2

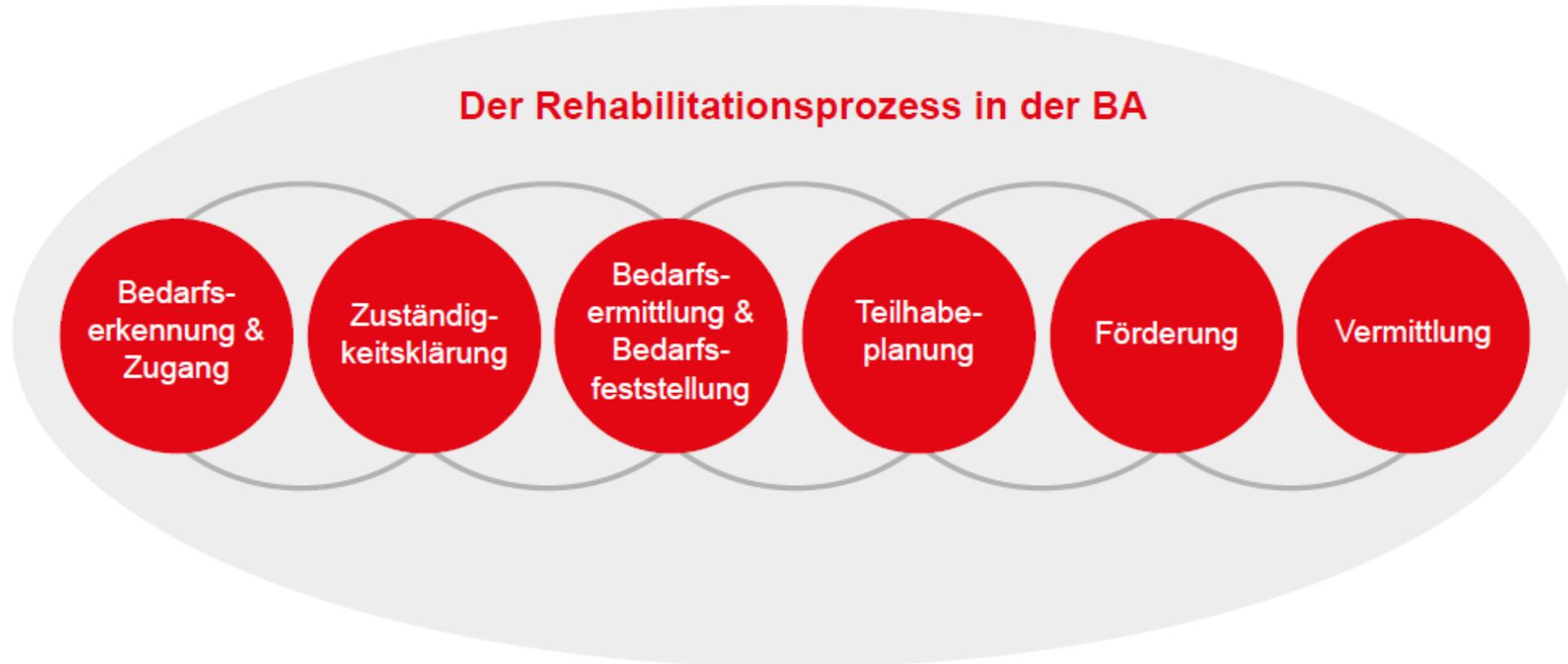
---

## § 2, SGB IX Begriffsbestimmungen

- (3) Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen Menschen mit Behinderungen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 156 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).

Quelle: [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_9\\_2018/\\_\\_2.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__2.html)

# Der Rehabilitationsprozess in der Bundesagentur für Arbeit



Weitere Infos: [Der Rehabilitationsprozess der Bundesagentur für Arbeit](#)

# Zuständigkeiten

## Leistungen und Träger der Rehabilitation: Wer macht was?

Rehabilitations- bzw. Leistungsträger	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	Leistungen zur sozialen Teilhabe	Unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen	Leistungen zur Teilhabe an Bildung
Gesetzliche Krankenversicherung	✓			✓	
Gesetzliche Rentenversicherung	✓	✓		✓	
Alterssicherung der Landwirte	✓			✓	
Gesetzliche Unfallversicherung	✓	✓	✓	✓	✓
Bundesagentur für Arbeit		✓		✓	
Träger der öffentlichen Jugendhilfe	✓	✓	✓		✓
Träger der Eingliederungshilfe	✓	✓	✓		✓
Träger der Kriegsopferversorgung und der Kriegsopferfürsorge	✓	✓	✓	✓	✓
Integrationsamt*		✓			

\* nicht Reha-Träger, aber Sozialleistungsträger

# Leistungsgruppen mit je einem Beispiel

---

## 1. Medizinische Rehabilitation

- z.B. Psychotherapie mit ärztlicher und psychotherapeutischer Behandlung

## 2. Leistungen zur Teilhabe an Bildung

- z.B. Hilfen zur Schul- und Hochschulbildung

## 3. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

- z.B. Hilfen zum Erhalt und Erlangung eines Arbeitsplatzes, Berufsvorbereitung

## 4. Soziale Teilhabe

- z.B. Leistungen für Wohnraum, betreutes Wohnen, persönliche Assistenzleistungen

# Bedarfserkennung

---

Bei der Bedarfserkennung kommt es nicht alleine darauf an welches Gesundheitsproblem bzw. Diagnose konkret vorliegt.

- Einzig die Auswirkungen auf die Teilhabe, also, das **Wie?** und **Auf welche Art und Weise!** Gilt es zu erkennen.

**Ist die Teilhabe eingeschränkt, kann ein Rehabilitationsbedarf vorliegen.**

Ausgangspunkt für die Bedarfserkennung ist die Frage, ob sich die Beeinträchtigung auf die angestrebte Ausbildung /Tätigkeit, die zuletzt ausgeübte Ausbildung oder die zuletzt längerfristig ausgeübte Tätigkeit auswirkt.

- Dazu werden die Kunden zu einer möglichen Antragsstellung auf Leistungen zur Teilhabe beraten und dabei unterstützt.
- Es ist dabei unerheblich, ob es sich um Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder eine/mehrere andere Leistungsgruppen handelt.

Dabei gilt: allgemeine (BVB) vor besondere Leistungen (REHA-BVB)!

# Rehaspezifische Maßnahmen

---

Die Maßnahmen finden in der Regel in Einrichtungen statt.

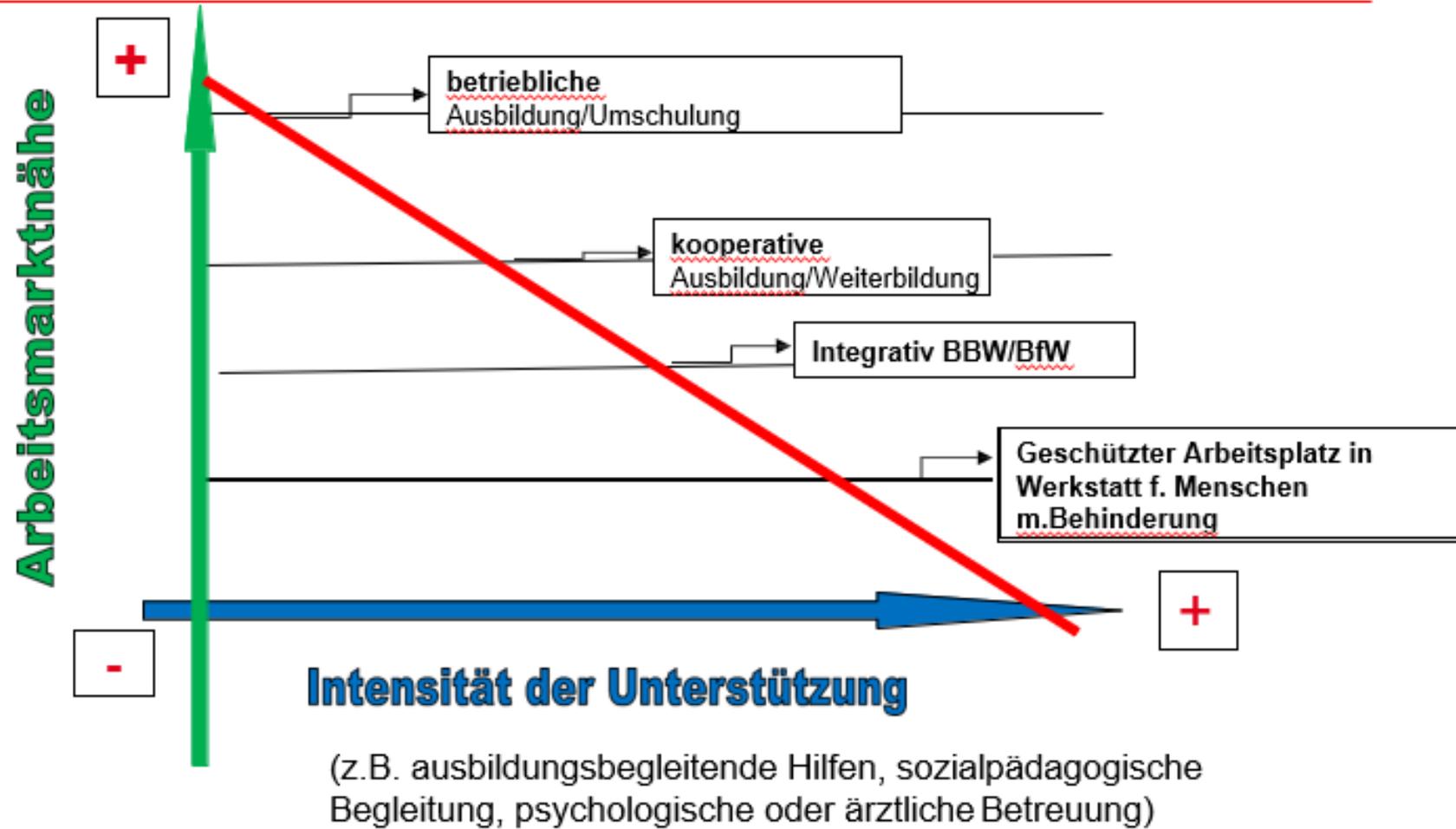
Dies sind z.B. Berufsbildungswerke (BBW) für junge Menschen und

Berufsförderungswerke (BfW) für erwachsene Menschen mit Behinderung.

Vor Ort sind begleitende Dienste, wie medizinische, psychologische und sozialpädagogische Begleitung.

- Diagnostik für berufliche Schritte: Arbeitserprobung/Berufsfindung, Diagnostik am Arbeitsmarkt
- Vorbereitung auf den Start in Ausbildung o. Umschulung: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB) oder Reha-Vorbereitungslehrgang (RVL)
- Trainingsmaßnahmen zur Erlangung einer Arbeitsstelle: Reintegrationsmaßnahme oder Unterstützte Beschäftigung
- Training zur Erhalt und Qualifizierung der Arbeitsfähigkeit in geschütztem Rahmen: Berufsbildungsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- Leistungen an Arbeitgeber zur Einarbeitung oder Ausbildung: AZ/Reha, EGZ
- Technische Hilfen für AG o. AN die behinderungsbedingt zur Ausübung erforderlich sind

## Ausbildungsformen:



# Fallbeispiel 1

---

- Unbegleiteter Jugendlicher 15J. Einreise 2015 aus Afghanistan
  - wurde adoptiert und lebt bei seiner Adoptivfamilie
  - Hörschädigung, CI-Träger
  - Besuch des SBBZ Hören Joh. Wagner Schule Nürtingen v. 09/2015 – 07/2019 HSA 2019
  - Weiterf. Schule Sch. am Jakobsweg Winnenden 3j. BFS Metall Mittlere Reife 2022
  - Ausbildung als Zerspanungsmechaniker seit 09/2022
  - Förderung: Ausbildungszuschuss für Ausbildungsbetrieb + Begleitung des Azubi mit dem Förderprogramm: begleitete betriebliche Ausbildung (bbA), erhält sozialpäd. Begleitung, Stützunterricht, Nachteilsausgleiche bei Arbeiten und Prüfungen, Textoptimierungen.
- Ist aktuell 24J. Im 3. Ausbildungsjahr, er hat die Zwischenprüfung mit 70 Punkten bestanden  
Er fühlt sich sehr wohl in seinem Ausbildungsbetrieb und eine Übernahme n.Ausb. ist möglich

## Fallbeispiel 2

---

- Schülerin mit 12J. Einreise aus Bosnien-Herzegovina 2017 mit ihrer
- Hat im Heimatland eine Friseurschule besucht
- Geistige Beeinträchtigung, Kleinwüchsig
- Besuch der Vorbereitungsklasse zur Erlernung der deutschen Sprache
- 09/2020 – 07/2022 Besuch der VABO Klasse, auch nach Wiederholung Sprachstand A1 Niveau
- Zugang zu Reha über die Sozialarbeiterin der Schule und die Berufsberaterin vor Ort
- Einschaltung d. Ärztlichen Fachdienstes, Fallbesprechung mit dem Berufspsychologischen Service
- Antragsstellung Leistungen z. Teilhabe am Arbeitsleben, Kostenträger: BA
- Reha Förderung mit Diagnostik-Maßnahme: DIA-AM, Empfehlung: Arbeit in einem geschützten Rahmen
- Aufnahme in das Eingangsverfahren (EV) und anschließend den Berufsbildungsbereich (BBB) einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung, arbeitet dort aktuell im 2. Jahr Berufsbildungsbereich

# Fallbeispiel 3

---

- Junger Mann kam aus Afghanistan mit 25J. Nach D.
- Berufliche Qualifikation im Heimatland: Helfer Kfz, Aushilfsfahrer
- Deutschkurs Sprachniveau A 2
- 12/2019 – 10/2023 Helfertätigkeiten in der Logistik bei mehreren AG, meist Zeitarbeitsfirmen
- Verschlechterung seiner Sehfähigkeit rapide seit missglückter OP 2020, schwerbeh. GdB 60
- arbeitslos seit 10/2023, zunächst Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitssuche
- Einschaltung des Ärztlichen Fachdienstes ab 05/2024, Ergebnis zur Prüfung an Reha-Abteilung, Reha Fall: BA zuständig, Beratungsgespräch im Reha Team: Ziel Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, will keine längeren Fördermaßnahmen z.B. im BBW Nikolauspflanze, die auf Unterstützung von Sehbehinderungen spezialisiert sind.
- Reha Hilfen: Technische Hilfen, Probebeschäftigung, Eingliederungszuschüsse f. Arbeitgeber
- Pers. Situation: lebt in Asylunterkunft, möchte gerne in eigene Wohnung u. Familie nach D. holen

# REHA geht alle an!

---

- Die Aufgabe der Bedarfserkennung und des Zugangs zu Rehabilitation und Teilhabe liegt in der Verantwortung aller Berater\*innen bzw. Vermittler\*innen im SGB II und SGB III.
- Das schließt insbesondere die Berater\*innen bzw. Vermittler\*innen der Teams
  - Berufsberatung vor dem Erwerbsleben
  - Berufsberatung im Erwerbsleben
  - Vermittlung (einschließlich Integrationsberatung, Arbeitsvermittlung, Fallmanagement usw.)
  - Berufliche Rehabilitation und Teilhabe

in Arbeitsagenturen und Jobcenter.

# Ihre Fragen -1

---

1. Welche Förderinstrumente bietet die Bundesagentur für Arbeit für geflüchtete Menschen mit Behinderung an?
2. Wann ist die BA Leistungsträgerin und wann andere Stellen (z.B. Jugendamt oder Träger der Eingliederungshilfe, z.B. Sozialamt?)
3. Wie werden die Bedarfe von geflüchteten Menschen mit Behinderung ermittelt und in die Fördermaßnahmen integriert?
4. Wie unterscheidet sich die Förderung von geflüchteten Menschen mit Behinderung von der allgemeinen Förderung von Menschen mit einer Behinderung?
5. Welche Herausforderungen sehen Sie in der praktischen Umsetzung der Fördermaßnahmen für geflüchtete Menschen mit Behinderung?

## Ihre Fragen -2

---

6. Welche Rolle spielen Sprachbarrieren bei der Förderung?
7. Gibt es Best-Practice-Beispiele oder Erfolgsgeschichten, die Sie teilen können?
8. Welche Förderinstrumente stehen Arbeitgeber\*innen zur Verfügung, wenn sie Geflüchteten mit einer Behinderung einstellen?
9. Haben Sie Erfahrung bezüglich Integration von Geflüchteten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung?
10. Können Sie den Weg einer Person (vom Antrag bis Arbeitsaufnahme) schildern, die eine Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung aufgenommen hat?

Und ....noch ein Videoclip zum Ende der Veranstaltung:  
Orte der Behinderung – [Link](#)

# Weitere Informationen

---

- [www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen](http://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen)
- [www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de)
- <http://www.ansprechstellen.de/>
- <https://www.teilhabeberatung.de>
- <http://www.einfach-teilhabe.de/>
- [www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-12-teilhabe\\_ba029695.pdf](http://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-12-teilhabe_ba029695.pdf)

**Vielen Dank!**

Silvia Keller  
silvia.keller@arbeitsagentur.de

Elke Wolber-Rothe  
elke.wolber-rothe@arbeitsagentur.de

